

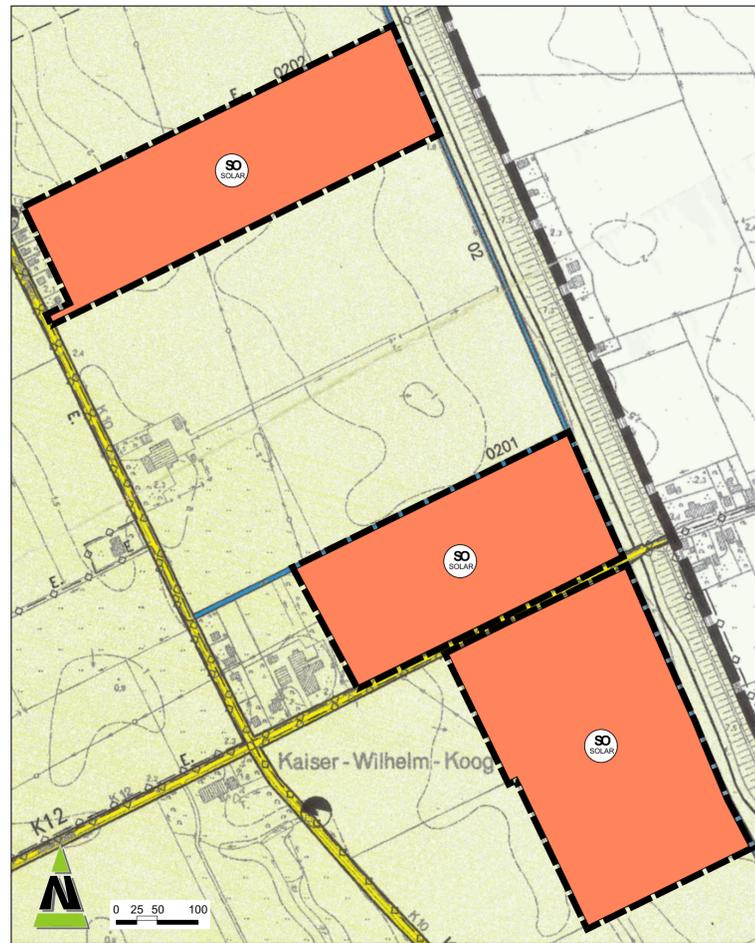
Planzeichnung

Verfahrensvermerke

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans



Teiländerung des Flächennutzungsplans



- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Kaiser-Wilhelm-Koog vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am ... durch ... erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer Informationsveranstaltung am ... durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom ... im Internet auf der Webseite des Amtes Marne-Nordsee unter der Rubrik ... unter der Adresse ... nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege wie z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... durch ... ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen lagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Dienststunden des Amtes Marne-Nordsee während des vorgenannten Zeitraums in der Amtsverwaltung öffentlich in Papierform aus.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Kaiser-Wilhelm-Koog, den ... (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
..., den ... (Siegelabdruck) - Vermessungsingenieur -
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ... beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Kaiser-Wilhelm-Koog, den ... (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -
- Die Flächennutzungsplanteiländerung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Kaiser-Wilhelm-Koog, den ... (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -
- Die Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.
Kiel, den ... (Siegelabdruck) Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
- Der Beschluss der Flächennutzungsplanteiländerung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit ihm am ... in Kraft getreten.
Kaiser-Wilhelm-Koog, den ... (Siegelabdruck) - Der Bürgermeister -

Planzeichenerläuterung

(nach BauGB in Verbindung mit BauNVO und PlanzV 1990)

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans

- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- Verbandsvorfluter des Sielverbandes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanteiländerung

Teiländerung des Flächennutzungsplans

- Sonstige Sondergebiete, hier: Solarpark, Photovoltaikfreiflächenanlage (§ 5 Abs. 2 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanteiländerung

Gesetzliche Grundlagen

Bund:

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baubauverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der neuen Fassung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716).

Klimaschutzgesetz (KSG) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 235) geändert worden ist.

Land:

Gesetz über die Landesplanung (Landesplanungsgesetz LaplaG) in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. November 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 808).

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 64 des Gesetzes vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 514).

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 4 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1002).

Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425, 426), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1002).

Gesetz zum Schutz der Denkmale (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung vom 30. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508).

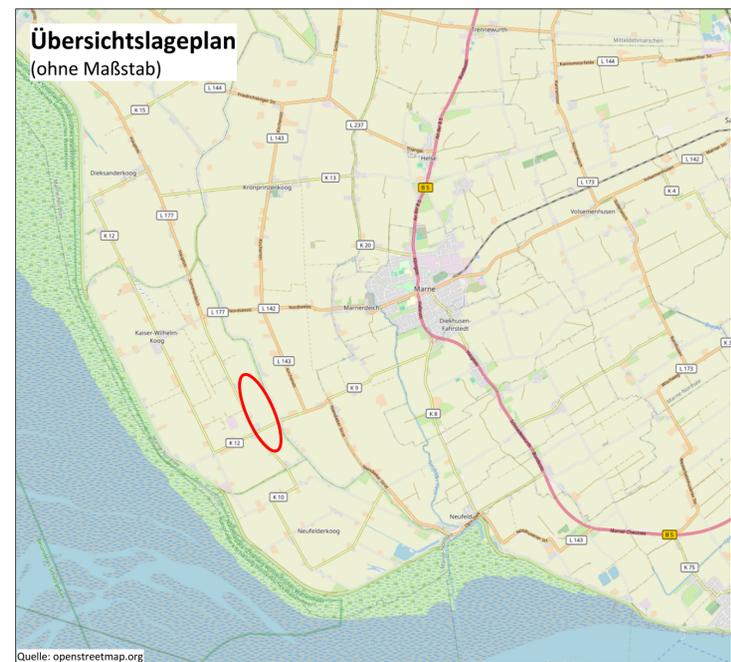
Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (Landesbauordnung LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1422).

Nachbarrechtsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (NachbG Schl.-H.) in der Fassung vom 24. Februar 1971 (GVOBl. Schl.-H. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 1067).

Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landesbodenschutz- und Altlastengesetz LBodSchG) in der Fassung vom 14. März 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 60), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 1002).

Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 3. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622).

Übersichtslageplan
(ohne Maßstab)



Maßstab 1 : 5.000	Projektbezeichnung KWK-BP-SOLAR-24-024	Planformat 395 x 695 mm
Verfahrensstand Vorentwurf - Scoping	Datum 04.06.2025	Bearbeitung Dipl. - Geogr. Th. Eisenhut

Amt Marne-Nordsee / Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6